

montags-mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Fischereischein

Einen Fischereischein erhalten Sie bei den zuständigen Ordnungsbehörden (**Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung**).

Für den Erwerb eines Fischereischeines ist u. a. die Vorlage eines Zeugnisses über die Ablegung der **Fischerprüfung** erforderlich. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Ordnungsbehörden.

Für Schwerbehinderte kann ein **Sonderfischereischein** ausgestellt werden.

Weitere Auskünfte zur Erteilung eines Fischereischeines erteilen Ihnen die für Ihren Wohnsitz zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltungen.



Fischerprüfung

In Rheinland-Pfalz wird landeseinheitlich **viermal im Jahr** eine Fischerprüfung bei den Unteren Fischereibehörden durchgeführt. Die Prüfungen finden jeweils am ersten Freitag der Monate **März (Bitburg)**, **Juni (Daun)**, **September (Trier)** und **Dezember (Wittlich)** statt.

Entsprechende **Vorbereitungskurse** werden durch die örtlichen Fischereivereine/-verbände durchgeführt (Ansprechpartner siehe Aufstellung hinten). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Onlineausbildung. Die Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens **4 Wochen** vor dem Prüfungstermin vorher schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis
- Nachweis Vorbereitungskurs (mind. 30 Stunden, davon mind. 8 Stunden praktische Einweisung)
- Vollmacht (bei Anmeldung für Dritten)
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (minderjährige Personen)

Ferner kann nur zugelassen werden, wer am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet und die Prüfungsgebühr in Höhe von **50,00 €** entrichtet hat.

Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises beträgt die Gebühr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Ableistende eines Jugendfreiwilligendienstes, Menschen mit Behinderungen, Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten, Dritten oder Zwölften Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz 40,00 €.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung steht Ihnen auf unserer Homepage www.bitburg-pruem.de zur Verfügung. Alternativ können Sie diesen auch über nachfolgenden QR-Code abrufen:



Die Fischerprüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt, die Prüfungsfragebogen werden einheitlich für ganz Rheinland-Pfalz erstellt und enthalten 50 Fragen zu den nachfolgenden Themen:

- Allgemeine Fischkunde,
- Spezielle Fischkunde,
- Gewässerkunde,
- Gesetzeskunde Tier- und Naturschutz,
- Gerätekunde.

Die Fragen sind innerhalb von zwei Stunden zu beantworten. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungszeugnis ausgehändigt. Bei Verlust des Prüfungszeugnisses kann gegen Gebühr eine Zweitschrift schriftlich beantragt werden.

Ihre Ansprechpartner/in:

► **Frau Stefanie Wingels**

☎ 06561 15-5313

► **Herr Stefan Suderland**

☎ 06561 15-5332

✉ fischereibehoerde@bitburg-pruem.de